



Eidgenössische Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit»

Rückzug

Mit Rückzugserklärung vom 14. März 2017 gibt das Initiativkomitee der Bundeskanzlei davon Kenntnis, dass die eidgenössische Volksinitiative vom 8. Juli 2014 «Für Ernährungssicherheit» (BBl 2014 6135) vom Initiativkomitee mit der nötigen Mehrheit zurückgezogen worden ist.

Die ursprünglichen 27 Mitglieder des Initiativkomitees sind noch stimmberechtigt. Davon haben 24 Mitglieder fristgerecht die rechtsverbindliche Rückzugserklärung unterzeichnet.

Gestützt auf diese verbindliche Rückzugserklärung nimmt der Bundesrat von der Durchführung einer Volksabstimmung über die eidgenössische Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit» Umgang und führt die Abstimmung von Volk und Ständen lediglich über den Gegenentwurf der Bundesversammlung vom 14. März 2017 (Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit, BBl 2017 2383) durch.

14. März 2017

Bundeskanzlei